

Hotel Restaurant zur Sonne AG

Hauptstrasse 83 4450 Sissach

Telefon +41 61 971 27 47

info@sonne-sissach.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel

01.01.2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Hotel Restaurant zur Sonne AG «Hotel Sonne» mit Dritten «Gast» abgeschlossen werden sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Sonne.

2. Reservationen/Weiterverkauf

Durch die Annahme einer vom Gast vorgenommenen Reservation ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Diese Vereinbarung, in Form einer Reservation von bestellten Zimmern, ist für beide Vertragspartner bindend. Die Reservation für bestellte, aber noch nicht bezahlte Zimmer gilt jeweils bis 18.00 Uhr des Anreisetages. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Zimmer. Das Hotel Sonne behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Reservation, die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Gast erhält durch das Hotel Sonne eine verbindliche Reservationsnummer, auf ausdrücklichen Wunsch auch eine schriftliche Reservationsbestätigung. Das Hotel Sonne behält sich branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte, Buchungsgarantien oder Anzahlungen für bestimmte Daten zu definieren. Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere Weitervermittlung und/oder ist die von Zimmern Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen das Hotel Sonne ist nicht zulässig. Das Hotel Sonne ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat. Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.



3. Leistung

Das Hotel Sonne ist verpflichtet, die vom Gast bestellten und vom Hotel Sonne zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten, bzw. geltenden Preise des Hotels Sonne zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels Sonne an Dritte. Die vereinbarten Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Die vereinbarten Preise schliessen ebenfalls das Bedienungsgeld ein.

4. Garantierte Reservationen, Stornofristen

Nicht-garantierte Reservationen verfallen nach 18.00 Uhr am Anreisetag. Eine garantierte Reservation liegt dann vor, wenn Übernachtungsdienstleistung mittels Kreditkartenummer bestätigt oder eine gültige Kostenübernahme vorliegt. Bei Nichterscheinen des Gastes (No-Show) wird der volle Betrag des gebuchten Aufenthaltes abzüglich etwa ersparter Aufwendungen (Kurtaxe) berechnet. Für Buchungen im Kontingentvertrages oder für eine Reservation von mehr als fünf Zimmern pro Nacht gelten die in diesen Verträgen vereinbarten Stornofristen und sonstigen Vereinbarungen. Für Buchungen während Events und Messezeiten gelten abweichende Stornofristen. Diese werden im Buchungsprozess sowie auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Buchungen können unter Angabe der Reservationsnummer storniert werden.

5. Vorauszahlung des Übernachtungspreises

Der Preis der gesamten gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist durch den Gast immer, spätestens bei Anreise im Hotel, im Voraus zu bezahlen.

6. Steuern/Gebühren/Abgaben

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Hotel Sonne vor, die Preise entsprechend anzupassen.



7. Zahlungsmittel/Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnungen

Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Schweizer Franken, EC-Karte, Master Card, Visa Card, Postcard. Die Abgabe von Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnung ist nicht möglich.

8. Haftung Hotel Sonne

Das Hotel Sonne haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotel Sonne auftreten, wird das Hotel Sonne bei Kenntnis oder auf unverzügliche Mitteilung der Gäste bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Hotel Sonne rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines aussergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache Anzeige macht. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel Sonne haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Gäste oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.

9. Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist weiterverwendet oder entsorgt. Bei Verlust oder Beschädigung der Nachsendung durch die Post sowie nicht rechtzeitigem Eintreffen entsteht dem Hotel keine Haftung.



10. Haftung und Sorgfaltspflicht Gast

Das Hotel Sonne ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Gästezimmern zu rauchen.

Die Hotelzimmer und öffentlichen Räume sind durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen.

Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel Sonne das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die zusätzlichen Reinigungskosten einschliesslich eventueller Umsatzeinbussen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.

11. Haustiere

Das Mitbringen eines Haustieres bedarf der Zustimmung durch das Hotel Sonne. Wenn das Hotel Sonne dem Mitbringen des Haustieres zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB für Veranstaltungs- und/oder Beherbergungsverträge unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.